

AZ: 50 / wi-kl

Drucksache Nr.: 0408/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.08.2004	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.09.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	07.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem AWO Kreisverband e.V. über die Schwangerschaftskonfliktberatung der Beratungsstelle "Pro Familia".

Antrag:

Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und dem AWO Kreisverband e. V. über die Schwangerschaftskonfliktberatung der Beratungsstelle "Pro Familia" wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze mit einer jährlichen Steigerungsrate:
71.000,00 Euro für das Jahr 2005, 72.000,00 Euro für das Jahr 2006,
in den Folgejahren bis 2009 auf Grund der jährlichen Steigerungsrate durchschnittlich ca. 75.000,00 Euro.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) schreibt die Aufgabe der Gesundheitshilfe in gesundheitlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten den Kreisen und kreisfreien Städten zu.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird seit Jahren von der AWO „Pro Familia“ wahrgenommen, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und aus Eigenmitteln finanziert.

Die bestehende Leistungsvereinbarung der Stadt mit der AWO „Pro Familia“ vom 10.07.2001 war unbefristet und wurde deshalb mit Wirkung zum 31.12.2004 gekündigt. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2005 sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2009 vor und enthält in der Anlage umfangreiche Regelungen über Maßnahmen der Qualitätssicherung und – entwicklung. Da es sich im Wesentlichen um eine Bezuschussung der dort anfallenden Personalkosten handelt, sieht die Vereinbarung eine jährliche Steigerungsrate des Zuschussbetrages vor, die sich an den Tarifierhöhungen im Bereich der Personalkosten analog zum jeweiligen Vergütungstarif zum BAT für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) orientiert.

Die vorgelegte Leistungsvereinbarung ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage:

(U n t e r l e h b e r g)
Oberbürgermeister

(H u m p e - W a ß m u t h)
Stadtrat

Anlagen:
Vertrag Pro Familia